

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum, 44777 Bochum

An die Vorsitzende  
des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie

Frau Martina Schnell

Rathaus, Zi. 49  
Willy-Brandt-Platz 2-6  
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295 / -1296  
Fax: 0234 – 910 1297  
eMail: Linksfraktion@bochum.de  
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 8. November 2020

## **Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum**

zur 1. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 08.12.2020

### **Anfrage zur Vorlage 20202872, Neufassung der „Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege der Stadt Bochum (Kindertagespflegerichtlinie)“**

Wir haben da noch einige offene Fragen, vor allem in Bezug auf die beiden Stufen für die Geldleistungen an die Kindertagespflegepersonen.

Es gibt da einige Verwirrung in Sachen der Einstufungen. Auf Seite 9 der Richtlinie steht unter Punkt 4.2, dass es für die Qualifizierungsstufen „Stufe 1“ und „Stufe 2“ jeweils Bundeszertifikate gibt, die von den Tagesmüttern und Tagesvätern erworben werden.

In der Anlage A zur Richtlinie sind dann die Geldleistungen für die Qualifikationen der „Stufe 1“ und „Stufe 2“ aufgeführt. Darunter steht allerdings: „Die Qualifikationsstufe 1 ist maßgebend für Kindertagespflegepersonen ohne Qualifizierung“.

Verstehe ich das richtig: Hat die Stadt Bochum zwei Qualifikationsstufen eingeführt, wobei die „Stufe 2“ der Stadt Bochum eigentlich gar nicht die „Stufe 2“ ist, sondern der „Stufe 1“ des Bundeszertifikats entspricht? Und die „Stufe 1“ der Stadt Bochum entspricht nicht der „Stufe 1“ des Bundeszertifikats, sondern quasi einer Stufe 0?

Wenn ich das richtig sehe, gibt es einen solchen Billig-Tarif für Tagespflegepersonen ohne Qualifizierung in anderen Städten wie zum Beispiel Duisburg nicht. Dort beginnt die Geldleistungstabelle mit dem, was hier in Bochum „Stufe 2“ heißt, aber der Qualifikation „Stufe 1“ entspricht: Also mindestens der Teilnahme an dem 160-Stunden-Kurs.

Dazu habe ich zwei Fragen: Erstens, wenn ich das so weit richtig verstanden habe, wieso nennen Sie in der Bochumer Richtlinie etwas „Stufe 2“, was in Wirklichkeit nur der „Stufe 1“ des Bundeszertifikats entspricht?

Zweitens: Ist zutreffend, dass die Stadt Bochum anders als andere Städte auch Tagespflegepersonen ohne Qualifikation durch den 160-Stunden-Kurs beschäftigt, und diese deutlich schlechter bezahlt? Wenn ja, wieso gibt es diesen Billig-Tarif in Bochum?

Mehtap Yildirim  
Ratsmitglied